

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Entgegnung auf die Korrespondenz aus Zürich in Nr. 36  
**Autor:** Zollinger  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240255>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schweizerischen Lehrertag hat ein Ständerath und Landammann Brosi den Vorsitz übernommen, ein Direktor Dr. Kyburz verwaltete die Kasse, ein Seminarlehrer von Arx führte das Protokoll. Schon das ist ein Fest, zu sehen, wie hervorragende Persönlichkeiten nicht nur der schweizerischen Lehrerschaft vom Elementarlehrer hinauf bis zum Universitätsprofessor, sondern auch Staatsmänner und Industrielle obersten Ranges durch ihre aktive Betheiligung an solchen Lehrerversammlungen der hohen Arbeit an der Bildung der Volksmassen die verdiente Würdigung zu erkennen geben. Diese trägt wesentlich dazu bei, dass die Volksbildung vor Einseitigkeiten bewahrt bleibt, welche sonst eine Isolirung ihrer Träger leicht in sich schliesst.»

Wir reihen hieran die Notiz, dass Bundespräsident Hammer am 1. Tage und Bundesrath Schenk an beiden Tagen den Verhandlungen beiwohnten und letzterer am Mittagessen dem Schulartikel 27 der Bundesverfassung sein Hoch ausbrachte.

Und nun — wie viel blumiges Beiwerk wäre noch zu schildern! Aber der Raum unsers kleinen Blattes hiefür? Der Thätigkeit der leitenden Kommission alles Lob! Ihre Schuld war es wol nicht, dass bei ihr Ort und Zeit der Konferenz für das höhere Mädchenschulwesen nicht zu erfragen waren. Einen unmaassgeblichen Vorschlag für die Zukunft erlauben wir uns dahin zu machen: Die Besuchskarten seien bei je einem Vertrauensmann eines Kantons erhältlich und zwar nicht nur bis 8 Tage vor dem Beginn der Versammlung, sondern bis zur letzten Reisefrist. Man wird einwenden: «So weiss der Festort nie, wie viele Besucher zu erwarten sind.» Aber wir entgegnen: «Eine voraussichtlich zahlreichere Betheiligung wiegt diese Unsicherheit mehr als auf.»

Die Sympathie der Einwohnerschaft war eine wolthuernde. Gegen den Wunsch der leitenden Kommission wurde die Stadt beflaggt. Wol zur grossen Genugthuung für das Kassieramt füllten Männer und Frauen aus der Wengistadt bei den beiden Banketten die Räume der Festhalle, die von den drei Viertheilen der eingetroffenen Lehrerschaft nicht besetzt waren. — Statt über die ausgebrachten Trinksprüche viel zu berichten, bringen wir das Programm, das für dieselben an die Wand der Halle gesetzt war:

Wenig Worte fest und klar,  
G'rad heraus, des Schmuckes bar,  
Krieg dem Halben, Krieg dem Scheine,  
Froher Sinn mit im Vereine  
Und des Witzes Würze auch:  
Das ist Solothurner Brauch!

Diesem Programm ist ziemlich nachgelebt worden. Da sind voraus die Namen Vigier und Daguet nicht zu vergessen. Gegen den Schluss hin sprach Pfarrer Schaffroth von Langenthal «bärentütsch» und Erziehungsrath Näf «züritütsch». Hatte ersterer die Zürcher Lehrer freundlich darüber geneckt, dass sie mit ihren Pfarrern etwa «chäre», so verlangte letzterer eine Freundschaft zwischen den beiden Ständen unter der Voraussetzung gleichen Bodens bezüglich Bildung und Streben. Er ruft dann der Zeit, da man an Lehrertagen nicht mehr von Rekrutenprüfungen reden müsse, weil die allgemeine Bildung der Völker so vorgeschritten sei, dass der Friede zwischen ihnen nicht leicht mehr gestört werden könne. — Aeusserst sympathisch sprach sich Herr Berger, ein Delegirter des französischen Unterrichtsministeriums, aus. Er betonte, dass die Franzosen unter der Wucht des letzten Jahrzehnds gelernt haben, minder blasirt zu sein, gegen theils sich veranlasst fühlen, ausser Landes je das Beste zu sehen und zu lernen. Wie er im Auftrage Frankreichs hier stehe, so seien gleichzeitig Abgeordnete an den Unter-

richtskongress in Brüssel, an eine Schulversammlung in Stockholm und an die Schulausstellung in Melbourne bezeichnet worden. Chavannes aus Lausanne, der schweizerische Delegirte nach Brüssel, verglich die Jetztzeit mit derjenigen, da das hochmüthige und innerlich doch krankende Frankreich seine Ambassadoren nach Solothurn sandte, um mit perfidem politischem Rath und bestechendem Geld die Schweizer zu korrumpiren.

Einen Tadel hier einzuflechten, können wir uns nicht enthalten. Wir bekriteln nicht im mindesten die schönen Worte, welche Schuldirektor Küttel aus Luzern bei der Vorstellung des Nestors der schweizerischen Lehrerschaft — Thalmann in Entlibuch, geb. 1797, seit 1813 bis heute Lehrer — gesprochen hat, noch weniger die schlichte Lehrerfreudigkeit, welcher der Gefeierte ebenfalls Ausdruck gab. Aber wir beanstanden eben jene «Vorstellung», den ersten Akt, da der Besprochene hinter dem Sprecher zur Schau sich stellen musste. Ganz in gleicher Weise hat uns und andere Kollegen seiner Zeit in Aarau die Vorzeigung eines Veteranen aus Rothenfluh-Baselland peinlich berührt. Lasse man doch bei solch' künftigen Akten den «Jubilar» ruhig an seinem Tische sitzen. Will er nachträglich die Tribüne allein besteigen, um zu reden, wolan. Nur keine Schaustellung mehr. Diese ist von alt-Schuldirektor Widmann aus Bern fein ironisirt worden, als er den Lehrerinnen sein Hoch ausbrachte, aber dabei bemerkte, dass die «Jüngste» derselben sich nicht öffentlich vorstellen lasse.

Schliessen wir nun mit einigen ungetrübt heitern Bildstrichen! Die beiden Tage zum Feste zu gestalten, halfen mit: der Vortrag des Cäcilienvereins in der Kollegiums-kirche, die Gesänge der Liedertafel und des Liederkranzes, die Solopiecen des solothurnischen Kantonsrathmitglieds Eberhard, der französische «Kuhreigen» von Daguet, dessen schwingvolle Rede am Wengistein, die naturhistorischen Erörterungen von Professor Lang bei den Gletscherschliffen und Ausspülungen in dem Steinbruche nahe der Stadt. — Nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Lehrertag, aber für dessen Besucher voll anregender Bedeutung waren die drei Bierstuben, an deren Wänden der originelle Zeichner Jenny, ein Nachfolger Disteli's, seine Kunst geübt, gleich wie an den rasch hingeworfenen Porträts der beiden Luzerner Thalmann und Dula in Strichmanier, mit denen die Breitseite der Festhalle geschmückt wurde.

Der Ausstellung von Zeichnungen etc. gedenken wir noch insofern, dass wir einen unserer Freunde an sein Versprechen erinnern, uns eine kurze Schilderung derselben einzuhändigen. Und hiermit: Adio, liebes Solothurn mit deinem Lehrertage 1880, der durch uns 700 Theilnehmer viel zu wenig zahlreich besucht war dem Werthe gegenüber, den er geboten!

### Entgegnung auf die Korrespondenz aus Zürich in Nr. 36.

Der Erziehungsrath hat die Revision des Reglements für Schulkapitel und Schulsynode auf wiederholtes Verlangen der Kapitel vorgenommen; es handelte sich dabei um Beseitigung veralteter Bestimmungen über die Stellung des Seminars, um geordnete Einreihung der Lehrerinnen, sowie der Lehrer an freien Schulen, in jene Körperschaften und um Beseitigung einzelner Vorschriften, welche sich im Verlauf der Zeit als unnöthig erwiesen hatten. Eine gänzliche Neugestaltung des Reglements war weder Bedürfniss noch vor irgend einer Seite verlangt, immerhin sind im Interesse der Aufhebung überflüssiger Formalitäten neun Paragraphen weggefallen.

Die Veränderungen entsprechen fast durchweg den Anträgen der aus den Kapiteln zusammenberufenen Abgeordnetenkonferenz. Dass insbesondere die Unterscheidung zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Kapitelsversammlungen dahinfalle, war nicht beantragt und wäre durch § 317 des Unterrichtsgesetzes verwehrt

worden. Ueberhaupt ging der Erziehungsrath nur in den Fällen von den ihm gestellten Anträgen ab, wo entweder die deutliche Vorschrift des Gesetzes oder der Charakter der Synode und der Kapitel als vom Staate gesetzlich autorisirter Korporationen in Rücksicht zu ziehen war.

So ist es das Unterrichtsgesetz selbst, welches abweichend von den Anträgen der Konferenz in den §§ 318 und 327 die Amtsdauer der Vorstände von Synode und Kapiteln auf zwei Jahre fixirt, und welches in § 317 die Kapitel berechtigt, statt einer oder zweier Versammlungen Sektionskonferenzen abhalten zu lassen. Ebenso bleibt es für die Reputation und eine geordnete Geschäftserledigung der kantonalen Versammlung der Lehrerschaft durchaus erforderlich, dass die Verhandlungen theils irgendwie vorbereitet seien, theils in bestimmten, nicht allzubindenden, aber doch der gesetzlichen Stellung dieser Versammlung angemessenen Formen sich bewegen. Während nun die Mehrheit der Abgeordnetenkonferenz diese formellen Bestimmungen in einem Maasse beseitigen wollte, dass zwischen der Synode und einem freien Lehrertag kaum ein Unterschied geblieben wäre, und eine Minderheit umgekehrt für Synode und Kapitel eine genau detaillirte Geschäftsordnung verlangte, beschränkte sich der Erziehungsrath auf die Beibehaltung sehr weniger Bestimmungen, ohne freilich zu ahnen, dass speziell der Gesang und die Präsidialrede zur Eröffnung der Synode zu den hinderlichen und unbedeutenden Formen gezählt werden.

Da mit jeder Versammlung der Synode sich Schuleinstellung im ganzen Kanton und eine obgleich geringe Ausgabe des Staates verbindet, so ist für allfällige ausserordentliche Versammlungen selbstverständlich die Bewilligung irgend einer übergeordneten Behörde erforderlich, und nicht minder ist es klar, dass, wenn die im Besuch der Kapitelsitzungen Nachlässigen gemäss dem Wunsche der Konferenz mit Busse belegt werden sollen, ein Namensaufruf nothwendig bleibt. Die Pflicht der Anwesenheit gilt für die ganze Sitzung und wenn ein Kapitel es vorzöge, den Aufruf statt im Anfang erst gegen Ende der Geschäfte vorzunehmen, so wird der Erziehungsrath das niemals für unerlaubt erklären.

Auf den Punkt, der von den Kapitelsabgeordneten dem Erziehungsrath noch schliesslich zur Regulirung empfohlen wurde, nämlich die rechtlichen Verhältnisse der Synode zu ihren Kommissionen, materiell einzutreten, fand sich die genannte Behörde in keiner Weise kompetent, sie übermittelte daher das Begehren dem Vorstand der Synode, welcher hinsichtlich desselben schon an der Prosynode vom 30. August eine vorläufige Schlussnahme veranlasst hat.

Zollinger,  
Erziehungsdirektor.

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 1. September.)

Von allen im Staatsverlag erscheinenden Lehrmitteln können von nun an auch gebundene Exemplare beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Die Gründung eines Kindergartens in Hombrechtikon wird genehmigt. Derselbe wird von zirka 50 Kindern von 4—6 Jahren besucht, welche unter Leitung einer Kindergärtnerin nach Fröbelschen Grundsätzen beschäftigt werden.

Nach Einsichtnahme und Prüfung der tabellarischen Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1879/80 und der Verabscheidung der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen

wird beschlossen:

- I. Den sämtlichen Bezirksschulpflegen werden ihre Bemühungen für das Unterrichtswesen, sowie ihre Berichte angelegentlich verdankt.
- II. Die Verabscheidung der Jahresberichte der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen werden unter folgenden Bemerkungen genehmigt:
  1. Mit Rücksicht auf die bedeutende Zunahme der Absenzen, die wohl nicht allein auf Krankheitsursachen zurückzuführen ist, wird den Bezirksschulpflegen empfohlen, der Absenzenkontrolle ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken.
  2. Die Bemühungen einzelner Bezirksschulpflegen, die Gemeinden zur Versicherung des Schulmobiliars zu veranlassen, werden namentlich auch in Anbetracht der bevorstehenden Anschaffung eines Zeichnungswerks neuerdings gebilligt und die übrigen Bezirksschulpflegen ersucht, ein Gleiches zu thun.

3. Die sorgfältige Inspektion und die einlässliche Berichterstattung über die Fortbildungsschulen, sowie die Bemühungen für Hebung des Arbeitsschulwesens werden der Bezirksschulpflege Winterthur besonders verdankt.

4. Denjenigen Lehrern, deren Schulen von der Bezirksschulpflege die Zensur „ungenügend“ erhalten hatten, wird die Erwartung ausgesprochen, dass ihre Leistungen im nächsten Jahr wieder als „genügend“ bezeichnet werden können.

Die Erziehungsdirektion macht bei der Finanzdirektion die Anregung, es möchte eine Verständigung mit der Kantonalbank angestrebt werden in dem Sinne, dass auf den Bezirksfilialen der letztern die von der Staatskasse ausgestellten Gutscheine betreffend Besoldungen, Ruhegehälter, Sitzungsgelder etc. eingelöst werden können.

Die Besucher der Synode in Wald, welche einen Extrazug benutzen wollen, der 7,10 morgens von Zürich abgeht, die Stationen Oerlikon, Wallisellen, Uster, Wetzikon und Rüti berührt und abends unter Berührung der gleichen Stationen 7,15 in Zürich wieder eintrifft, werden um unverzügliche Mittheilung an die Erziehungskanzlei ersucht. Der Zug wird zu Stande kommen, sobald 140 Theilnehmer sind, und die Kosten werden den gewöhnlichen Fahrpreis nicht übersteigen.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Das „Schulblatt“ skizzirt den Toast, welchen Bundesrath Schenk am Lehrertag in Solothurn ausgebracht hat, in getreuer Weise also: Ein Mitglied des schweizerischen Bundesrathes muss wol, wenn es in einer schweizerischen Lehrerversammlung auftritt, Rechenschaft ablegen über das Befinden des Art. 27 der Bundesverfassung, dessen Vater der schweizerische Lehrerverein ist. Der Bube ist immer noch schwächlich. Ist er doch unter schwierigen Umständen auf die Welt gekommen. Stets noch ist er blutarm, hat skrophulose Anlagen, fristet also ein ärmliches Dasein. Sein roth und weisses Kleidchen schützt ihn nicht davor, dass diese oder jene unter den 25 Tanten ihn schupft und klemmt. So bedarf er andererseits der sorgfältigsten Aufmerksamkeit und Pflege, wenn trotz all dem etwas Rechtes aus ihm werden soll. Erzwingen lässt sich kaum viel; da muss mit grosser Geduld gearbeitet werden. Der Bundesrath als getreuer Pathe werde stets das Möglichste zum Schutz und Gedeihen des Jungen thun. Der Lehrertag aber, als der Urheber des Art. 27, möge auf dessen Wol die Gläser klingen lassen.

**Aarau.** Die aargauische Schulausstellung dauert bis 26. Sept. 1880. Der eng gedruckte Spezialekatalog umfasst auf 11 Seiten über 600 Nummern. Die Haupttitel lauten: Kindergarten, Freihandzeichnungen, Kollektivausstellungen von Arbeitslehrerinnen (118 Nummern), Normallehrmittel für die Bezirksschulen, naturkundliche Lehrmittel (108 Nummern), Lehrmittel für Zeichnen, Messapparate, Prüfungsarbeiten der Gemeindeschulen, Normallehrmittel für die Primarschule, Veranschaulichungsmittel, Schul- und Turngeräthe.

Als Verfertiger von Apparaten und Präparaten sind genannt die Zürcher Firmen: Meister und Kunz, sowie J. F. Meyer (mechanische Werkstätten), J. Kramer (Glaskünstler) und R. Wolfensberger, Lehrer (mikroskopische Sammlung), Wettstein (naturgeschichtlicher und geographischer Atlas).

**Sachsen.** (Päd. Ztg.) Die Stadt Dresden hat 150 Schulkinder in Ferienkolonien geschickt. Ein Fabrikant schenkte für alle Kinder Strohhüte, ein anderer auf diese Sträusschen künstlicher Blumen für die Mädchen; zwei Spielwarenhändler verabfolgten gratis Zeitvertreibsmittel für den Fall ungünstiger Witterung; ein Bäcker, ein Bratwurstler und ein Brauer boten in gleicher Weise Wegzehrung; die Eisenbahn gewährte bedeutende Preisermässigung, die Dampfschiffgesellschaft sogar ganz freie Fahrt.

**Köln.** Die dortige „Volkszeitung“ jammert darüber, dass in den Ferienkolonien im Odenwald katholische und protestantische Kinder in einem und demselben Orte (nämlich in einem protestantischen) untergebracht wurden. „Für 14 Kinder beider Konfessionen besorgte der protestantische Pfarrer die Beköstigung: sehr liebenswürdig, aber für die katholischen Betheiligten nicht unbedenklich.“

(Solch ein Fanatismus, der die Erde zur Hölle machen will, muss folgerichtig einen nachfolgenden Himmel lehren.)